

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.04.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr Frank Weidner	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr Ralf Mosebach	entschuldigt
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr René Volkandt	entschuldigt
Herr Jens Lange	
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt

Gäste: Ortsbürgermeister Questenberg, Rottleberode, Uftrungen, Mitteldeutsche Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und
Bürgermeister
- 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 8 Beschlussfassung Vorschlagsliste Schöffenwahl
Vorlage: 21-767/2023
- 9 Beschlussfassung Beibehalt Mitgliedschaft "EIN HARZ GmbH"
Vorlage: 21-754/2023
- 10 Beschlussfassung über die Delegierung eines Vertreters der Gemeinde
Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser
Vorlage: 21-763/2023
- 11 Beschlussfassung über die Delegierung eines stellv. Vertreters der
Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser
Vorlage: 21-768/2023
- 12 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung
für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-757/2023
- 13 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung
für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-760/2023
- 14 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe
Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda an den
Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-778/2023
- 15 Beschlussfassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde
Südharz
Vorlage: 21-762/2023
- 16 Beschlussfassung der Gebührenkalkulation Niederschlagswasser
Vorlage: 21-758/2023
- 17 Beschlussfassung der Niederschlagswassergebührensatzung
Vorlage: 21-776/2023
- 18 Beschlussfassung der Gebührenkalkulation Schmutzwasser OT
Rottleberode
Vorlage: 21-759/2023
- 19 Beschlussfassung Gebührenkalkulation Schmutzwasser OT Stadt
Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-761/2023
- 20 Beschlussfassung der Schmutzwassergebührensatzung
Vorlage: 21-777/2023
- 21 Beschlussfassung zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
gemäß 1 Abs. 7 und § 1 a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Haselstraße" Gemeinde
Südharz/OT Uftrungen
Vorlage: 21-764/2023
- 22 Beschlussfassung der Satzung gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Haselstraße" Gemeinde
Südharz/OT Uftrungen im vereinfachten Verfahren
Vorlage: 21-765/2023
- 23 Beschlussfassung des 1. Änderungsvertrages zu dem Vertrag über die
Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der

Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA vom
19.02.2021

Vorlage: 21-769/2023

24 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-770/2023

25 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

26 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

27 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023 (nicht öffentlicher
Sitzungsteil)

28 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023 (nicht
öffentlicher Sitzungsteil)

29 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und
Bürgermeister

30 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

31 Rechtsangelegenheiten

32 Beschlussfassung Personalangelegenheit

Vorlage: 21-771/2023

33 Positionierung zur Einleitgenehmigung zur Aufnahme von
Rauchgaskondensat in das bestehende Schmutzwassersystem der
Ortschaft Rottleberode

34 Beratung "Erneuerbare Energien" - Kommunale Vereinbarung
nachhaltiges Mansfeld-Südharz

35 Beschlussfassung Preisstruktur/Öffnungszeiten im Tourismusbereich der
Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-745/2023

36 Beschlussfassung Rahmenvertrag

Vorlage: 21-766/2023

37 Beschlussfassung Verlängerung von Pachtverträgen OT Stadt Stolberg
(Harz)

Vorlage: 21-755/2023

38 Beschlussfassung Verlängerung von Pachtverträgen OT Stadt Stolberg
(Harz)

Vorlage: 21-756/2023

39 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Herstellung eines 2.
Rettungsweges in der Niedergasse 17 in Stolberg – Los 1 Bauleistungen
Zimmermann/Tischler

Vorlage: 21-772/2023

40 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Herstellung eines 2.
Rettungsweges in der Niedergasse 17 in Stolberg – Los 2
Trockenbauarbeiten

Vorlage: 21-773/2023

41 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Herstellung eines 2.
Rettungsweges in der Niedergasse 17 in Stolberg – Los 3
Heizungsinstallation

Vorlage: 21-774/2023

42 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Herstellung eines 2.
Rettungsweges in der Niedergasse 17 in Stolberg – Los 4

- Elektroinstallation
Vorlage: 21-775/2023
- 43 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Lieferung und den Aufbau eines Außenspielgerätes in der Kita Roßla
Vorlage: 21-779/2023
- 44 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Grundhafte Erneuerung Gehweg Zeughausplan, OT Roßla mit Erweiterung der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 21-780/2023
- 45 Grundstücksangelegenheiten
- 46 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 47 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Andreas Schmidt begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Es sind 12 Gemeinderäte anwesend.
Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt beantragt den Tagesordnungspunkt 42 abzusetzen.
Im Ergebnis der gestrigen Beratung liegt ein Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 12, 13, 16 bis 19.
Herr Schmidt lässt über die Absetzung des TOP 42 abstimmen.
Diesem Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen zugestimmt.
Herr Schmidt lässt über die Absetzung der TOP 16 – 19 abstimmen.
Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.
Herr Schmidt lässt über die Absetzung der TOP 12 und 13 einzeln und nacheinander abstimmen.
Für das Absetzen des TOP 12 stimmten 6 Gemeinderäte, mit 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.
Für das Absetzen des TOP 13 stimmten 6 Gemeinderäte, mit 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Herr Kohl beantragt das Absetzen des TOP 34.
Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

3 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend. Daher entfällt die Einwohnerfragestunde.

4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird mangels Vorlage in die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Die Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen erfolgte in schriftlicher Form und liegt jedem vor.

6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Fuhrmann informiert über die aktuellen Baumaßnahmen in den Ortschaften Rottleberode, Schwenda, Stolberg und Wickerode.

Herr Schmidt informiert aus der letzten Sitzung des Sanierungsausschuss Thyragrotte. Thema war das Interessenbekundungsverfahren und die Vereinbarung des nächsten Sitzungstermins, wo dann die Planer die Zwischenergebnisse bekanntgeben werden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde das Thema Haushaltsplanung, Personalkostensteigerung besprochen. Die Fördermittel für die Heimkehle kommen erst im nächsten Kalenderjahr. Ein weiterer Punkt war die Beteiligung der Wohngrund GmbH, wo die Gemeinde sämtliche Wohnungen, die sie in Roßla hat, beteiligt ist.

Die Wohnungen in den anderen Ortsteilen werden durch die Gemeinde selbst bewirtschaftet. Einig ist man sich, dass zukünftig eine Entscheidung getroffen wird, wie damit weiter verfahren werden soll.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass gehäufte Anfragen zur Installation von Photovoltaik gestellt worden.

7 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil unter TOP 6 mit abgehandelt.

8 Beschlussfassung Vorschlagsliste Schöffenwahl

Vorlage: 21-767/2023

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die anliegende Vorschlagsliste für Schöffen für die ab 01.01.2024 beginnende Amtsperiode beim Amtsgericht Sangerhausen einzureichen.

Begründung:

Die Aufstellung der nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz geforderten Vorschlagsliste für Schöffen durch die Gemeinden stellt eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises dar. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 45 Absatz 2, Nummer 21 KVG LSA.

Der Gemeinderat hat durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates diese Vorschlagsliste festzustellen (§ 36 Abs. 1 GVG).

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt sowie auf der Homepage und Facebook wurden die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten.

Das Ergebnis wurde in die anliegende Vorschlagsliste eingearbeitet.

Informationen zum Verfahrensablauf, den gesetzlichen Grundlagen etc. sind dem Amtsblatt mit Datum vom 10.03.2023 (Ausgabe Nr.5, Seite 3) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9 Beschlussfassung Beibehalt Mitgliedschaft "EIN HARZ GmbH"
Vorlage: 21-754/2023**

Herr Kohl schlägt vor die Mitgliedschaft beizubehalten. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Die „Ein Harz GmbH“ beschäftigt sich mit der Wirtschaftsförderung des Harzes.
Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beibehaltung der Mitgliedschaft „EIN HARZ GmbH“.

Zukünftig wird ein Jahresbeitrag von 1,0 T€ gefordert.

Die Entgeltordnung wurde am 05. Dezember 2022 durch den Aufsichtsrat beschlossen und dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	2	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10 Beschlussfassung über die Delegierung eines Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser
Vorlage: 21-763/2023**

Die Vorlage war bereits in der letzten Gemeinderatssitzung als Tischvorlage beraten.

Ein Stellvertreter wird nicht benötigt.

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussfassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gemeinderätin

Frau Christiane Funkel

als Vertreterin der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu delegieren.

Als Stellvertreter/in fungiert Frau/Herrgestr. Bl

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 wurde der Beschluss (21-362/2021) über den Beitritt zum Tourismusverband Südharz Kyffhäuser gefasst. Hierfür war die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2.500 € maßgebend. Bisher konnte man entweder Vollmitglied im Harzer Tourismus Verband oder Fördermitglied im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser sein, um nicht in Konkurrenz zu gehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2023 wurde über die jetzt mögliche Vollmitgliedschaft in Höhe eines Betrages von ca. 550 €/Jahr im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser informiert.

Am 22.03.2023 erfolgte dazu eine Information im Wirtschafts- und Tourismusausschuss mit der Festlegung einen Vertreter für den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11 Beschlussfassung über die Delegation eines stellv. Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser
Vorlage: 21-768/2023**

Herr Schmidt fragt nach, wer Interesse hätte als Stellvertreter für Frau Funkel im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu fungieren. Freiwillige melden sich nicht.
Damit stellt Herr Schmidt den Antrag die Vorlage in die nächste Sitzung zurückzustellen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gemeinderätin/den Gemeinderat

Frau/Herrn

als stellv. Vertreterin/Vertreter der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu delegieren.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 wurde der Beschluss (21-362/2021) über den Beitritt zum Tourismusverband Südharz Kyffhäuser gefasst. Hierfür war die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2.500 € maßgebend. Bisher konnte man entweder Vollmitglied im Harzer Tourismus Verband oder Fördermitglied im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser sein, um nicht in Konkurrenz zu gehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2023 wurde über die jetzt mögliche Vollmitgliedschaft in Höhe eines Betrages von ca. 550 €/Jahr im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser informiert.

Am 22.03.2023 erfolgte dazu eine Information im Wirtschafts- und Tourismusausschuss mit der Festlegung einen Vertreter für den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

(KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-757/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**13 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-760/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**14 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-778/2023**

Herr Kohl informiert darüber, dass der Ortschaftsrat Schwenda der Übertragung der Aufgaben zugestimmt hat.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda an den Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der Vertrag mit den Bedingungen zur Abgabe der Niederschlagswasserbeseitigung für den OT Schwenda erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Folgende Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe werden festgelegt **und sind ggf. sinngemäß in den Vertrag einzuarbeiten:**

- 1.) Im Rahmen der Übertragung der Aufgabe wird für das Anlagevermögen Kanalnetz Niederschlagswasser ein Kaufpreis vereinbart. Dieser ist bestenfalls komplett und schnellstmöglich wieder in die Infrastruktur der Ortschaft Schwenda zu investieren.
- 2.) Bezüglich des Personalüberganges müssen noch Klärungen erfolgen.
- 3.) Weiterhin soll eine intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung basierend auf den Einwohnerzahlen der Mitglieder im Wasserverband „Südharz“ erfolgen.

Begründung:

Die Gemeinde Südharz betreibt die Niederschlagswasserbeseitigung für ihren Ortsteil Schwenda.

Mit Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 31.12.2016 ist die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auf die Gemeinde Südharz als Rechtsnachfolgerin übergegangen.

Somit ist seit 01.01.2017 die Gemeinde Südharz in dem o. g. Ortsteil für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beschlussfassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz Vorlage: 21-762/2023

Herr Kohl informiert darüber, dass die bisherige Satzung vor Jahren beschlossen wurde. Sie ist die Grundlage für die Beseitigung des anfallenden Ab- und Niederschlagswassers in der Gemeinde Südharz. Die Firma Allevo hat sich bei der Erstellung der Satzung an die Satzung des Wasserverbandes angelehnt. Damit wäre die Schmutzwasserbeseitigungssatzung auf dem aktuellen Stand. Bei Beschlussfassung der Gebührensatzung könnte diese dann angewendet werden.

18:43 Uhr kommt Herr Weidner hinzu. Damit sind 13 Gemeinderäte anwesend.

Der Gemeinderat stimmt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der Abwasserbeseitigungssatzung zu.

**16 Beschlussfassung der Gebührenkalkulation Niederschlagswasser
Vorlage: 21-758/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**17 Beschlussfassung der Niederschlagswassergebührensatzung
Vorlage: 21-776/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**18 Beschlussfassung der Gebührenkalkulation Schmutzwasser OT Rottleberode
Vorlage: 21-759/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**19 Beschlussfassung Gebührenkalkulation Schmutzwasser OT Stadt Stolberg
(Harz)
Vorlage: 21-761/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**20 Beschlussfassung der Schmutzwassergebührensatzung
Vorlage: 21-777/2023**

Es wird festgestellt, dass dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls
abgesetzt werden muss.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**21 Beschlussfassung zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß
1 Abs. 7 und § 1 a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 "Haselstraße" Gemeinde Südharz/OT Uftrungen
Vorlage: 21-764/2023**

Herr Schade informiert darüber, dass eine Änderung des B-Planes in Uftrungen
erfolgte. Dazu erfolgte die Abwägung. Herr Schade verliest den Beschlusstext.
Der Ortschaftsrat Uftrungen stimmte der Beschlussvorlage zu.

Beschlusstext:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Haselstraße“, Gemeinde Südharz/ OT Uftrungen vom 20.02.2023 bis zum 23.03.2023 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft. Das Ergebnis ist in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22 Beschlussfassung der Satzung gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Haselstraße" Gemeinde Südharz/OT Uftrungen im vereinfachten Verfahren Vorlage: 21-765/2023

Herr Schade verliest den Beschlusstext. Der Ortschaftsrat hat der Beschlussfassung zugestimmt.
Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Haselstraße“, Gemeinde Südharz/OT Uftrungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**23 Beschlussfassung des 1. Änderungsvertrages zu dem Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßebaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA vom 19.02.2021
Vorlage: 21-769/2023**

Herr Kohl informiert begründet die Änderung des Vertrages.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den als Anlage beigefügten

1. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßebaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA vom 19.02.2021 zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband „Südharz“ – Uftrungen 3. BA.

und bevollmächtigt den Bürgermeister Herrn Kohl zur Vertragsunterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**24 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-770/2023**

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
06.03.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	772,86 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
07.03.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	965,07 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
13.03.2023	Hotel garni „Weißes Ross“ (OT Stadt Stolberg (Harz))	1000,00 EUR	Freiwillige Feuerwehr Stolberg (Harz), 20 Tische und 62 Stühle als Sachzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 06.03.2023 bis 05.04.2023 wurden Spenden in Höhe von **1.223,78 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur

Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Kohl gibt Informationen zur Wohngrund GmbH. Es liegt ein Quartalsbericht vor. Die Wohngrund ist finanziell solide. Die Gemeinde hat 147 Wohnungen in der Wohngrund GmbH, davon gibt es einen Leerstand von ca. 15 %. Insgesamt gibt es einen Sanierungsstau. Die Wohngrund GmbH beabsichtigt eine Tochtergesellschaft zu bilden, die Wohngrund-Energie-GmbH um die Erträge aus erneuerbaren Energien auf den Dächern der Wohnungen zu generieren um schneller sanieren zu können.

Des Weiteren informiert Herr Kohl über seine Teilnahme zur Regionalkonferenz des HTV in Ilsenburg. Dort wurden diverse Fördermittel vorgestellt, die durchaus im touristischen Bereich genutzt werden können. Die Zusendung einer Präsentation steht noch aus.

Herr Kohl informiert darüber, dass am kommenden Freitag in Dittichenrode 3 neue Bäume gepflanzt werden.

26 Anfragen und Anregungen

Frau Wierick fragt nach, welcher Baum im Schloßpark Roßla gefällt wurde. Dabei handelte es sich um eine trockene Ulme. Diese ist aufgrund Gefahrenabwehr gefällt worden.

Frau Wierick fragt nach warum die Technik noch nicht im Infozentrum Heimkehle eingebaut ist.

Herr Kohl sagt, dass die Technik da ist, jedoch noch nicht eingebaut werden kann, weil der Tisch fehlt.

Herr Fuhrmann fragt nach, ob die Gemeinde Besitzer des Grundstückes vor Timura in Rottleberode ist. Die Fläche ist stark bewachsen und müsste in Ordnung gebracht werden.

Herr Weidner bittet darum, dass der Klimamanager eine Berichterstattung vor dem politischen Gremium abhält. Herr Schade sagt dies zu.

Herr Kutzleb spricht den Zustand der Straße von Großleinleiningen nach Hainrode an. Diese sollte bereits vor 4 Jahren gemacht werden, ist aber dann gescheitert wegen der Umgehung und ist dann nicht weiterverfolgt worden. Er bittet die Gemeinde hier dran zu bleiben um evtl. im nächsten Jahr finanzielle Mittel dafür zu bekommen – es handelt sich allerdings um eine Kreisstraße.

Weiter spricht Herr Kutzleb an, eine E-Bike-Ladestation am Schmiedeplatz zu schaffen und bittet die Verwaltung sich darum zu kümmern.

Herr Schirmer kritisiert den Zustand der Forstwege, die nach den Rückearbeiten wiederhergestellt werden sollten.

Herr Volknandt bedankt sich beim Bauamt für den Entnahme der Bäume am Friedhof Agnesdorf.

19:20 Uhr wurde der öffentliche Teil beendet. Die Presse verlässt die Sitzung. Es erfolgt eine Pause von 5 Minuten.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des
Gemeinderates

I. Bellstedt
Protokollantin